

Die „Saibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmoud-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Saibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. P. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. August d. J. den disponiblen P. I. Statthalter Rath, Johann Francisci, zum wirklichen Rath der königlich-ungarischen Statthaltereit allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium des Aeußern hat im Einvernehmen mit jenem des Handels den bei dem P. I. Generalkonsulate in Serojevo verwendeten Konsular-Bevollmächtigten, Karl Sax, zum Vizekanzler bei dem P. I. Konsulate in Trapezunt zu ernennen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Der Kaiser an die deutschen Fürsten.

Frankfurt, 18. August, 2 Uhr.

Die Rede, mit welcher der Kaiser in der ersten Sitzung des deutschen Fürstentages die Versammlung anredete, lautet wörtlich:

Durchlauchtigste freundlich liebe Brüder und Vettern, sehr werthe Bundesgenossen!

Eine Versammlung der Häupter der deutschen Nation, berathend über das Wohl des Vaterlandes, ist ein Ereigniß, welches eine nach Jahrhunderten zählende Vergangenheit nicht gekannt hat. Möge durch den Segen der göttlichen Vorsehung unsere Zusammenkunft an der Schwelle einer heilbringenden Zukunft

stehen! Vertrauend auf den Charakter meiner Mitfürsten, vertrauend auf ihren rechtliebenden, durch Erfahrung geläuterten Geist, welcher im deutschen Volke lebt, habe Ich gewünscht, diese Stunde herbeizuführen, in welcher die Fürsten Deutschlands zum Zwecke der Befestigung ihres Bundes sich brüderlich die Hände reichen. Ich habe es für Meine Pflicht gehalten, offen Meine Ueberzeugung auszusprechen, daß Deutschland mit Recht einer zeitgemäßen Entwicklung seiner Verfassung entgegensteht. Ich bin gekommen, um Meinen Verbündeten in persönlichen Gedanken-Austausche darzulegen, was Ich zur Erreichung dieses großen Zweckes für möglich halte und für Meinen Theil zu gewähren bereit bin.

Empfangen Eure Majestäten, und Sie alle, durchlauchtigste vielgeliebte Verbündete, Meinen Dank für Ihr gutes freundliches Entgegenkommen. Ich habe Meinen Bundesgenossen einen unter Meiner unmittelbaren Leitung ausgearbeiteten Entwurf einer Reform-Acte des deutschen Bundes überreichen lassen. Begründet auf einen erweiterten Begriff der Bundeszwecke, legen die Bestimmungen dieses Entwurfes die vollziehende Gewalt in die Hände eines Directoriums, welchem ein Bundesrath zur Seite stehen würde. Sie berufen periodisch eine Versammlung von Abgeordneten zu vollberechtigter Theilnahme an der Gesetzgebung und dem Finanzhaushalte des Bundes. Sie führen periodisch Fürstentage in das politische Leben Deutschlands ein. Sie verleihen durch Gründung eines unabhängigen Bundesgerichts dem öffentlichen Rechtszustand Deutschlands eine unantastbare Gewähr.

In allen diesen Beziehungen wahren sie folgerichtig und so strenge als möglich den Grundsatz der Gleichberechtigung unter unabhängigen, verbündeten

Staaten, vereinigen aber mit diesem Grundsatz zugleich diejenigen Rücksichten auf die Machtverhältnisse und die Volkszahl, welche von der Natur der vorgeschlagenen Einrichtungen, insbesondere einer kräftigen Exekutive und einer Gesamt-Vertretung am Bunde, unzertrennlich sind.

All diese Erwägungen aber, die Mich im einzelnen leiteten, entstammten in ihrem tieferen Grunde nur einem einzigen Gedanken. Ich glaubte, daß es an der Zeit ist, den Bund, den unsere Väter schlossen, im Geiste unserer Epoche zu erneuern, ihn durch die Theilnahme unserer Völker mit frischer Lebenskraft zu erfüllen, und ihn dadurch zu befähigen, Deutschland in Ehre und Macht, in Sicherheit und Wohlfahrt als ein unzertrennliches Ganze zusammenzuhalten bis in die spätesten Tage.

Meine Vorschläge sind ohne Zweifel der Vollkommenung fähig. Ich bin der Erste bereit, es anzuerkennen. Allein Ich gebe meinen erhabenen Verbündeten zu bedenken, ob es in unserm gemeinsamen Interesse liege, um der möglichen Verbesserung willen die Annahme des Planes, der jedenfalls im Vergleiche mit dem gegenwärtigen Zustande einen hohen Gewinn für Deutschland in sich schließt, auch nur um eine kurze Frist zu verzögern. In dem vorgeschlagenen Reform-Acte selbst sind die nöthigen verfassungsmäßigen Mittel dargeboten, um auf gesetzlich geregelttem Wege mit sicherer Hand die Mängel des ursprünglichen Werkes zu beseitigen, und die Verfassungszustände des Bundes in immer vollständigeren Einklang mit allen begründeten Anforderungen zu setzen. Nicht in Eröffnung weitausehender Berathungen, sondern nur in einem raschen und einmüthigen Entschlusse der deutschen Fürsten, vor deren hochsinniger

Fenilleton.

Vom Frankfurter Fürstentage.

(Aus der „Ost-Deutschen Post.“)

Frankfurt, 15. August.

Seit heute Mittags ist Frankfurt schon fast ganz auf seinen festlichen Beinen. Die „Zeit“ hinauf und hinab wogt es unaufhörlich, Gruppen bilden sich vor den vielerlei deutschen Abzeichen der langen Häuserreihen, die hier die fashionabelste Straße der Mainstadt bilden. Das Auge wird ordentlich unruhig gegenüber den zahlreichen Farbenmischungen, die sich ihm in Fahnen, Draperien u. s. w. bieten. Wer da alle die dreißig deutschen Landesfarben interpretiren könnte! Gelb-blau, grün-weiß, blau-roth, blau-weiß-roth und dann wieder blau-weiß mit dem Kreuz im Felde, gelb-weiß u. s. w. u. s. w., und immer wieder hoch über diese föderalistischen Zeichen hinweg das leuchtende Schwarz-Roth-Gold, alle Wirkung einigend, konzentrirend. Rasch fliegen über den Fahrweg der „Zeit“ von Zeit zu Zeit die Galakarossen Frankfurts, die Staatswagen der freien Stadt dahin, geleitet von Koflenkern in rothem Rock mit silbernem Vortentbesatz. Die Wagen führen ein, zwei, auch drei Senatoren, auf deren Haupt der geschnittene Chapeau sitzt und welche schwarzen Frack und seidene bis an's Knie reichende Strümpfe tragen, den verschiedenen Bahnhöfen zu, in denen sie die ankommenden Fürsten empfangen. Dort, wohin die Fäden alles Interesses am Kongresse zusammenlaufen, am Bundespalais, mehren sich immer mehr und mehr die Neugierigen. Nur noch wenige Stunden, und der Kaiser zieht ein in seine prächtig hergerichtete Frankfurter Residenz. Dann wird durch acht bis zehn Tage das Betreten dieser Räumlichkeiten, die den Kaiser beherbergen und

den Fürstentag sich abwickeln sehen werden, für ungesalbte deutsche Häupter unmöglich werden.

Darum und weil unsere Leser gewiß ein großes Interesse selbst an den Lokaltäten nehmen, die ein in der Geschichte so ungewöhnliches Ereigniß, wie dieser deutsche Fürstentag ist, zu stummen Zeugen für die Zukunft macht, will ich sie ein wenig darin herumführen. Keine Furcht, daß wir an der streng überwachten Thüre zurückgewiesen werden wie Andere; eine Karte des Legationsraths v. Braun, von unserer Bundestagsgesandtschaft liebenswürdig uns angeboten, verschafft uns schon den Eintritt in die kaiserlichen Gemächer, nachdem wir das zu einem üppigen Gewächshaus verwandelte Treppenhaus überschritten haben. Die große Mahagonithüre oben an der Treppe führt zunächst in eine große Rotonde, die zum Empfangssaal des Kaisers dienen wird. Es ist eine lustige, geräumige Halle, deren gewölbte Decken allegorische Fresken zieren. Zwei große Goldspiegel hängen von den Wänden herab; rund herum um die Rotonde auf dem schön gedielten Boden stehen einfache Stühle mit blauesammetnen Polstern. Links von der Rotonde tritt man zuerst in den Speisesaal, in dem der Kaiser am Sonntag seine fürstlichen Gäste bewirthet wird. Hier sind kostbare Obelisks, die an den Wänden herumlaufen, der schönste Schmuck des Saales, in welchem die Tafel hufeisenförmig gedeckt wird. Der Saal zunächst ist derjenige, in dem binnen Kurzem ein neues Stück deutscher Geschichte gemacht werden soll, der Konferenzsaal der deutschen Fürsten. Hier also wird Se. Majestät für deutsche Bundesreform das Wort ergreifen! Ich möchte, aufrichtig gesagt, für diesen Tag nichts Anderes sein als diese einfache Wand da, die ein altes Kaiserbild trägt, und mir nur ausbitten, meine Ohren behalten zu dürfen! Es wird so manches interessante Wort da fallen, das wahrscheinlich nicht seinen Weg in die Oeffentlichkeit machen wird; es werden Dinge verlauten, die man gehört haben muß, um den rechten Eindruck von ihnen zu haben, wie dieser Eindruck

nun auch immer beschaffen sein möge. Ich weiß nicht, ich habe mich von diesem Saale gar nicht trennen können, ich hätte mich gleich, wenn sich dieß für einen Journalisten schickte, verkriechen können, wenn überhaupt Platz zum Verkriechen da wäre. Die große runde Tischscheibe, um welche vergoldete Lehnstühle mit rothsammetnen Polstern herumstehen (28 Stück, wenn ich recht gezählt habe) füllt fast allein den ganzen Raum, der sich seiner geringen Dimensionen wegen ganz gut mit der Benennung „Konferenzzimmer“ begnügen könnte. Große gelbdamastene Vorhänge verhüllen die zwei Fenster des Saales, durch die der neue Geist des deutschen Bundes wahrscheinlich einsteigen wird, mit seinen schönen Gedanken die „Ritter“ dieser „Tafelrunde“ eifrigst behelligend. Ein großer Gaslustre, reich vergoldet, breitet seine schlanken Arme über die Tafel herab. Durchschreiten wir, da die an den Konferenzsaal stoßenden Gemächer, für das diplomatische Hilfspersonal der Fürsten bestimmt, unser Interesse weniger in Anspruch nehmen, die bisher gesehenen Räumlichkeiten nochmals, so gelangen wir rasch wieder in die Rotonde zurück, wo sich uns nun zur Rechten jene Flucht von Gemächern aufthut, die der Kaiser bewohnen wird. Das erste derselben, unmittelbar anstoßend an den Empfangssaal, aus dem wir treten, ist zum „Salon“ Sr. Majestät bestimmt und mit gebührender Pracht ausgestattet. Die Garnitur Möbel ist da von ausgesuchter Eleganz; Fauteuils und Sophas von gelben schweren Damastpolstern erfüllt, Kandelaber aus getriebenem Silber in den Ecken des Salons herumstehend. Nicht weniger pompös ist das anstoßende Schlafgemach Sr. Majestät arrangirt, dem ein Arbeitszimmer, in das noch ein Bildniß Ihrer Majestät der Kaiserin gehängt wird, sich würdig anschließt. In allen diesen Räumen ist keineswegs schon Alles gethan, was gethan werden soll, die Arbeiter sind jetzt — es ist Mittag — noch immer nicht draußen und die letzte Hand muß noch erst angelegt werden. Die Ankunft Sr. Majestät ist neuerdings als zwischen 5 und 6 Uhr Abends erfol-

Hingebung an die gemeinsame große Sache untergeordnete Rücksichten als bedeutungslos zurücktreten, vermag ich die Möglichkeit zu erblicken, festen Boden in Fragen der Zukunft Deutschlands zu gewinnen.

Durchlauchtigste Brüder und Vetter! Sehr liebe Bundesgenossen! Wie Sie mit Mir die erhebenden Eindrücke dieses Augenblicks theilen, so theilen Sie auch Mein tiefes Bedauern darüber, daß Preußen nicht unter uns vertreten ist. Eine große Genugthuung für unsere heiligsten Wünsche fehlt. Es ist Mir versagt geblieben, den König Wilhelm von Preußen zu bewegen, unserm Einigungswerke seine persönliche Mitwirkung zu gewähren. Aber Hoffnung auf ein glückliches Ergebnis dieses Tages halte ich deshalb nicht minder standhaft fest. Der König von Preußen hat Meine Gründe für die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Reform der Bundesverhältnisse vollkommen gewürdigt. Keine andere Einwendung hat König Wilhelm Meiner Einladung zu einer Fürsterversammlung entgegengestellt, als daß diese wichtige und schwierige Angelegenheit nicht hinlänglich vorbereitet sei, um unmittelbar in dem erlauchten Kreise der Fürsten Deutschlands in Berathung gezogen zu werden.

Im Grundsatz hat sich der König nicht gegen eine Fürsterversammlung erklärt, sondern nur geglaubt, daß Berathungen unserer Minister einer solchen vorhergehen sollten. Ich habe Se. Maj. auf die Unfruchtbarkeit aller früheren, durch Mittelspersonen gepflogenen Verhandlungen aufmerksam gemacht; aber von uns, die wir hier erschienen sind, hängt es nunmehr ab, durch die That zu beweisen, daß für uns die Frage der Erneuerung des Bundes reif ist; daß in unseren Gemüthern der Entschluß, die die deutsche Nation nicht länger der Mittel zu höherer politischer Entwicklung entbehren zu lassen, feststeht.

Einigen wir uns um des unberechenbar wichtigen Ganzen willen leicht und rasch über das Einzelne! Wahren wir bundestreuen in allem den Platz, der dem mächtigen Preußen gebührt! Und hoffen wir zu Gott, daß das Beispiel unserer Eintracht mit siegender Gewalt auf alle deutschen Herzen wirke!

Mir persönlich aber, durchlauchtigste Bundesgenossen und Freunde, wird es stets zur höchsten Beruhigung gereichen, lauterem Willens mein Streben dahin gerichtet zu haben, in dieser ersten Zeit das Nationalband der Deutschen zu festigen und den Bund, durch den wir eine Gesamtmacht sind, auf die Höhe seiner für Deutschland Heil und Europa's Frieden gleich wichtigen Bestimmung zu erheben! (Presse.)

Der Bundesreform-Entwurf.

Eine Analyse des, von Sr. Maj. der Fürsterversammlung vorgelegten Bundesreform-Entwurfes wird aus Frankfurt, 18. August, telegraphisch mitgetheilt. Sie lautet:

Die von Sr. Maj. dem Kaiser den versammelten

Fürsten Deutschlands und Vertretern der freien Städte vorgeschlagenen Grundzüge einer Reformakte des deutschen Bundes bestehen aus 35 Artikeln.

Art. 1 erweitert den Zweck des Bundes über die Art. 2 der Bundesakte und Art. 1 der Schlußakte dahin, daß auch Wahrung der Machtstellung Deutschlands nach außen, Förderung der Wohlfahrt der deutschen Nation, Vertretung ihrer gemeinsamen Anliegen, Schutz der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der Einzelstaaten und des öffentlichen Rechtszustandes derselben, sodann gemeinsame Gesetzgebung in den verfassungsmäßig zugewiesenen Angelegenheiten als Bundeszwecke erklärt werden.

Die Leitung der Bundesangelegenheiten wird einem Direktorium übertragen; ein Bundesrath aus Bevollmächtigten; Bundesabgeordnete periodisch einzuberufen; und periodische Fürsterversammlung; Bundesgerichtshof.

Das Direktorium soll bestehen aus Oesterreich, Preußen, Baiern und zwei weiteren Fürsten von den Souverainen des 8., 9. und 10. Bundeskorps auf je sechs oder drei Jahre aus ihrer Mitte gewählt.

Der Bundesrath soll bestehen aus den siebenzehn Stimmführenden der jetzigen engeren Bundesversammlung, Oesterreich und Preußen aber sollen dabei je drei Stimmen haben. Den Vorsitz in beiden soll Oesterreich führen; bei Verhinderung Preußen. In beiden sollen die Beschlüsse mit einfacher Majorität als Regel gelten; nur für Kriegserklärungen und Friedensabschlüsse sollen zwei Drittel der Stimmen des Bundesrathes nöthig sein, außer bei der Theilnahme an Kriegen oder Bundesstaaten, welche auch nichtdeutsche Besitzungen haben, wofür einfache Majorität genügen soll. Zu Gesetzesvorschlägen auf Abänderung der Bundesverfassung, auf neue organische Einrichtungen, auf Bundeskosten oder auf Erweiterung der Gesetzgebungsgewalt des Bundes wären im Bundesrathe siebenzehn Stimmen erforderlich. Ueber Religionsangelegenheiten sollen nur einhellige Beschlüsse gefaßt werden können.

Vollziehende Bundesgewalt: Direktorium. Ihm untergeordnet Militärkommission und Kommissionen für Inneres und Justiz, für Finanzen, für Handels- und Zollsachen. Das Direktorium hat die Vertretung des Bundes als Gesamtmacht, die Befugniß zur Accreditation von Gesandten des Bundes im Auslande, den Abschluß von Verträgen mit Auswärtigen mit Zustimmung der Fürsterversammlung oder des Bundesrathes; wenn Gesetzgebungsgegenstände betreffend, nur mit Zustimmung auch der Bundesabgeordnetenversammlung. Die Fürsorge für die äußere Sicherheit Deutschlands. Wenn für Deutschland die Gefahr eines Angriffes oder der bedrohlichen Störung des europäischen Gleichgewichtes vorhanden, hat es alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, nach Bundesbefugniß und Kriegsverfassung. Es hat die Initiative auf Grund von Bundesrathsbeschlüssen zu Bundesgesetzvorschlägen. Es hat die Fürsorge über

die Ausführung von Bundesgesetzen und Beschlüssen mit Exekutionsbefugniß. Es hat die Handhabung der Bundeskriegsverfassung, die beständige Obforge auf Kräftigung und Vervollkommnung der Wehrkraft Deutschlands, ohne unnöthige Belastung der Bevölkerungen im Frieden.

Die Truppen in Bundesdienst tragen die Bundesabzeichen, ebenso bei gemeinsamen Uebungen. Es hat die Oberleitung der Bundeskassa. Es hat ein dreijähriges Bundesbudget mit Zustimmung des Bundesrathes und der Bundesabgeordnetenversammlung vorzulegen, welche die Matricularumlagen zu genehmigen hat. Der Rechenschaftsbericht über den Bundeshaushalt ist der Bundesabgeordnetenversammlung vorzulegen. Durch das Direktorium wird die Bundesabgeordnetenversammlung einberufen, vertagt, geschlossen oder aufgelöst. Es vertritt die Gesamtheit der Bundesregierungen vor der Versammlung und kann dafür Commissäre bestellen. Es bringt die Ergebnisse der Abgeordnetenversammlung zur Schlußfassung der Fürsterversammlung oder des Bundesrathes.

Die Versammlung der Bundesabgeordneten. Dieselbe besteht aus 300 Mitgliedern aus den Vertretungen der einzelnen deutschen Staaten und wird von denselben gewählt. Dazu stellt Oesterreich 75 Abgeordnete (vom Reichsrath aus seinen Mitgliedern für die deutschen Bundeslande oder von den Landtagen des Bundesgebietes gewählt); Preußen 75 Abgeordnete (vom preussischen Landtage aus den Vertretern für die deutschen Bundeslande gewählt); Baiern 27 Abgeordnete; Sachsen, Hannover, Württemberg je 15 Abgeordnete; Baden 12; Kurhessen und Großherzogthum Hessen je 9 Abgeordnete u. s. w.

Wo zwei Kammern sind, wählt die erste ein Drittel, die zweite zwei Drittel der Zahl. Die Bundesabgeordneten sind nicht durch Instruktionen zu binden. Die regelmäßige Einberufung erfolgt in jedem dritten Jahre im Mai nach Frankfurt. Es finden außerordentliche Sessionen auf Einberufung des Direktoriums mit Zustimmung des Bundesrathes statt. Die Vertagung durch das Direktorium erfolgt höchstens auf zwei Monate. Bei der Auflösung erfolgt die unverzügliche Aufforderung zur Veranstaltung von Neuwahlen und die alsbaldige Wiederberufung. Die Abgeordnetenversammlung wählt ihre Präsidenten u. s. w. Sie tagt öffentlich, sie entwirft ihre Geschäftsordnung; sie hat das Recht der beschließenden Mitwirkung zur Gesetzgebungsgewalt des Bundes, zu Abänderungen der Bundesverfassung, zu organischen Einrichtungen, zum Bundeshaushalt, zu den allgemeinen Grundzügen für die Einzelgesetzgebungen über die Presse und Vereine, über das Heimatsrecht, über das allgemeine deutsche Bürgerrecht u. s. w. Bundesverfassungsabänderungen, organische Einrichtungen u. s. w. bedürfen vier Fünftel Mehrheit. Die Versammlung hat das Recht der Initiative zu Bundesgesetzen und zur Beantragung von sonstigen gemeinsamen Gesetzen durch Vereinbarung. In allen Bundesangelegenheiten

gend angezeigt worden. Bis dorthin steht unzweifelhaft Alles in pompöser Bereitschaft.

Der Main-Neckar-Bahnhof bot schon in den ersten Nachmittagstunden des Samstag ein bewegtes Bild. Die Angaben in den Zeitungen über die Ankunft unseres Kaisers lauteten so verschieden, daß die Frankfurter es vorzogen, lieber sehr zeitlich hinauszuwandern, um sicher etwas zu sehen. Und so waren denn das Terrain vor dem Bahnhofe, die Anlagen im Rücken desselben lange bevor noch der Termin der Ankunft (drei Viertel auf 6 Uhr) herannahte, dicht von Menschen besetzt. Jene, welche auf der Mutter Erde keinen rechten Fuß fassen konnten, schwingen sich auf Droschken empor, erkletterten Omnibusdächer. Ganze Wagenburgen, von Innen und Außen menschenbefrängt, standen auf der mit der Bahnhofsallee parallel laufenden Chaussee. Das wird Alles den Patronen der „Frankfurter Reform“ (Incus a non lucendo) und des „Frankfurter Journals“, die sich über die Ausschmückung der Stadt, über den Empfang des Kaisers von dem Senat in corpore u. dgl. m. sehr grämen, eine mißvergünstigte Stunde mehr machen; aber es zeigt von Theilnahme an dem Kommen des reformbringenden Monarchen, und bei der hübschen Anzahl von Aergertischen, die Oesterreichs Auftreten in der deutschen Sache, welche es nach der Meinung jener Leute doch gar nichts angeht, verfolgt, kommt es schon auf Einige mehr nicht an. Doch treten wir in die Halle, die sich in Anbetracht unseres Reporter-Ansehens und öffnet. Auf dem Perron selbst ist es noch stille, geschäftige höhere Sicherheitsbeamte eilen hin und her, Senatsdiener in rothem Frack mit Silberborten pflanzen sich auf. Auf der rechten Seite des Perrons hat sich eine lange Kolonne von mittelmäßig in die Halle gelangten Zuschauern angelegt. Die Fenster des Bahnhofgebäudes stehen voll junger und alter Frauenköpfe, deren Augen in die blaue, weite Ferne, von wo aus sie den Zug jeden Augenblick herankommen zu sehen wähen, hinaus-schweifen. Links auf dem Perron sind indeß die Aus-

schmückungen beendet. Die zur Abgangstreppe führende Terrasse ist reichlich mit Quirlanden geschmückt, schwarz-roth-goldene, roth-weiße, gelbrothe Banner sind am Gitter aufgesteckt, ein langer Teppich läuft die Terrasse entlang, die ganze Treppe hinab. Auf der Ebene, die unterhalb der Halle, in welche die Züge von Ulm und Mainz einlaufen, liegt, ist indeß Bundesgarnison aufgezo-gen. Abtheilungen bayerischer und preussischer Infanterie mit Musik und Kabnen. Es wird 5 Uhr und die Galawagen der freien Stadt Frankfurt, prächtig bespannt, fahren vor, einer nach dem andern, sechs an der Zahl. Die ersten zwei bringen die Bürgermeister der Stadt, die anderen die zwölf Senatoren, alle im schwarzen Anzuge, in Frack und Pantalon, den geschmittenen Chapeau auf dem Kopfe, den Degen mit Goldgriff an der Seite. Sie stellen sich an der Terrasse auf, an den beiden Treppenseiten treten Hellebardiere heran, die Hellebarden oben mit rothweißen langen Treppen umhängt. Der schwarze Frack, bisher vorherrschend, tritt nach und nach vor der Uniform und dem Militärrock zurück, ganze Trupps hoher und niedriger Offiziere rücken an, Farben kommen in das monotone Korps der schwarzen Fracks, Lichter werden dem Bilde aufgesetzt und Schlepplädel unterbrechen das Stillstehigen in der Halle. Die Gattungen treten gehäuft auf. Man sieht preussische Gardelieutenants, den weltbekannten Zwickler im Auge eingeklemmt, rothe Husaren und Linienoffiziere, bayerische Chevaulegers, österreichische Dragoner und Ulanen, kurz das ganze Offizierkorps der Bundesgarnison ist versammelt, den General Scitowsky und den Prinzen Holstein an der Spitze. Aus den Kreisen der Bundesgesandtschaft sehen wir den Legationsrath v. Braun. Das sieht lange Alles in einander und mengt Farben in Farben für's Auge, aber bald wird das Zeichen zur Sonderung der Offizierskorps gegeben, am Fuße der Treppe nimmt man Aufstellung. Die österreichischen Offiziere fassen links an der Treppe Platz, rechts stellen sich die bayerischen und preussischen auf.

Bald auch gibt die Bahnglocke das Zeichen und der kaiserliche Zug läuft ein unter den Klängen des Volksliedes, das die Baiern spielen. An der Terrasse angelangt, hält der Zug und Se. Majestät steigt in Begleitung des Generaladjutanten Grafen Crenneville aus. Der Senat, an dessen Spitze der Bürgermeister Herr Müller, tritt an den Kaiser heran und der Bürgermeister von Frankfurt bewillkommt den Kaiser in Worten, die Ihnen schon der Telegraph gebracht haben wird. Se. Majestät der Kaiser erwidert die Begrüßung in Worten, die von einer sichtlich freudigen Erregtheit ausgehen, und läßt sich dann die einzelnen Mitglieder des Senats vorstellen. Nachdem der Kaiser sich noch mit dem General Scitowsky und dem Legationsrath v. Braun in kurze Konversation gesetzt, schreitet er unter den tausendfältigen Hochs der außerhalb des Bahnhofes aufgestellten Menge die Treppe hinab, richtet an die einzelnen Mitglieder sämtlicher Offizierkorps Worte der Begrüßung und schreitet noch die Reihe des aufgestellten Bundeskontingents, die Führer anredend, entlang. Während der ganzen Begrüßungszeit setzte die Musik immer von Neuem die Volkshymne an, wurden von Damen, Händen Lächer geschwenkt und endeten die Hochs nicht. Die schwungvolle Aufnahme von Seiten der Zuschauerkolonnen setzte sich draußen, außerhalb des Bahnhofes, als Se. Majestät in seinem eigenen zweispännigen Wagen die Menschenreihen entlang fuhr, noch fort. Der Kaiser war in einfacher Generalsuniform, hochgrauem Waffenrock und Federhut. Die Volksmenge, die sich auf dem Wege aufgestellt hatte, will sich gar nicht beruhigen. Viele erwarteten immer noch, den mächtigen Monarchen in pomphaftem Aufzug einher kommen zu sehen; sie hatten ihn in seiner einfachen Haltung nicht erkannt. Eine halbe Stunde nach seiner Ankunft entließ er bereits die im Palais aufgestellte Ehrenwache des kaiserlichen Linienmilitärs.

Der Kaiser hat es vermieden, die Straßen zu passieren, wo ihn die größte Anzahl der Frankfurter erwarten. Ich will Ihnen sagen, wie das gekommen

hat die Abgeordnetenversammlung das Recht der Vorstellung und der Beschwerde.

Die Versammlung der souverainen Fürsten und obersten Magistrate der freien Städte findet in der Regel jeweilig nach Schluß der Abgeordnetenversammlung Statt. Die Einladung dazu erfolgt von dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen gemeinschaftlich. Es findet eine eventuelle Vertretung durch die Prinzen des Hauses Statt; dabei haben zwei Vertreter der deutschen Standesherrn Antheil an einer Curialstimme; die Fürstenversammlung hat die Verständigung unter gleichberechtigten Souverainen zum Zwecke; das Stimmverhältniß in derselben ist wie im Bundesrathe. Sie sanctionirt die angenommenen Bundesgesetze, genehmigt die Anträge der Bundesabgeordnetenversammlung, soweit nicht die Zustimmung der Einzellandtage erforderlich ist, sie prüft deren Vorstellungen und Beschwerden u. s. w.

Die Art. 26 bis 35 handeln vom Bundesgerichte, welches theils in richterlicher, theils in schiebsrichterlicher Eigenschaft, in Privatrechtsansprüchen gegen den deutschen Bund, in Ansprüchen gegen Zivilisten und Fiskus, wo die Landesgesetzgebung nicht Fürsorge getroffen hat, bei Justizsperru u. s. w. Sodann statt der bisherigen Anstregalgerichte und bei Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen auf Anrufen in schiebsrichterlicher Eigenschaft u. s. w. Bei allgemeinen deutschen Gesetzen steht demselben die Entscheidung über abweichende Interpretationen der obersten Landesgerichte zu. Das Bundesgericht besteht aus 12 ordentlichen Mitgliedern, welche von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt werden, aus 3 Beisitzern, welche von dem Direktorium und dem Bundesrathe aus den Rechtslehrern deutscher Hochschulen, sämmtliche auf Lebensdauer gewählt werden, aus 12 außerordentlichen Mitgliedern, welche auf Vorschlag der Ständeversammlungen von den Regierungen ernannt werden. Die ordentlichen Mitglieder müssen in Frankfurt, dem Sitze des Bundesgerichtes, wohnen. Sie sind unabsetzbar und dürfen weder Befoldungen, noch Ehrenauszeichnungen von einzelnen Bundesmitgliedern beziehen.

Zur polnischen Angelegenheit.

In Betreff der am 12. d. M. nach Petersburg abgegangenen drei Antwortnoten, welche zur Stunde bereits dem Fürsten Gortschakoff eingehändigert sein dürften, wird aus verlässlicher Quelle mitgetheilt, daß, obgleich diese Noten keine identischen, d. h. ihrer Textirung und Argumentation nach nicht gleichlautend sind, der Schluß derselben dennoch identisch abgefaßt ist.

Diese Nuance in der Replik der drei vereinten Mächte ist bedeutungsvoll, und verdient umsomehr hervorgehoben zu werden, als sie die bisher darüber verlauteten, zum Theil widersprechenden Andeutungen wesentlich zu berichtigen geeignet ist.

Herr v. Mübel, so höre ich, hatte Nachricht gegeben, daß die Nationalvereiner dahin wirkten, den Einzug des Kaisers zu einem stillen zu machen und todtzuschweigen. Kurz darauf konnte er berichten, daß die Frankfurter Bürger dieser liebenswürdigen Weisung sich nicht fügen, vielmehr den Kaiser mit um so stürmischerem Jubel empfangen wollten. Dieß wollte der Kaiser vermeiden; er soll gesagt haben, er wolle nicht früher Ovationen empfangen, bevor er nicht seinen Entschluß im Rathe der Fürsten vorgebracht. Ich kann nicht sagen, ob der Kaiser genau so oder anders sich ausgedrückt; aber seinem Charakter und seiner Wahrheitsliebe würde diese Aeußerung entsprechen.

Die Bahnhöfe Frankfurts fuhren überdieß den Abend hindurch rüstig fort, Fürsten auszuliefern; in kurzen Distanzen kamen noch nacheinander der Kurfürst von Hessen, die Könige von Bayern und Hannover an. Rege und bunt wurde nun das Straßenleben. Neugierige in großen Zügen umschwärzten das Palais Taris in der Eichenheimer Gasse, umschwärzten die Hotels „Russie“, „Weidenhof“, den „Darmstädter Hof“ (der Großherzog bewohnt dieß sein Eigenthum) in der Zeil. Wo nur ein Fürst abstieg, da bildeten sich vor dem Hause dichte Gruppen, die sich nicht so bald aufzulösen Lust hatten. Das wogte und trieb bis spät in die Nacht hinein durch die „Zeil“ herauf, hinab und sah in die festlich erleuchteten Gemächer der fürstlichen Gasse, so weit es nur immer etwas zu sehen gab, lief jeder Equipage nach, die etwas Souveränem ähnlich sah, mußte beim Ein- und Aussteigen dabei sein, und starrte auch zur Abwechslung in die großen illuminirten Gassterne, die der „russische Hof“ sich spendirte.

Lassen Sie uns nun ein wenig in den „Römer“ hinein schauen. Wie gestern in's Bundespalais, so kommen wir heute wieder nur durch Protektion in die alte deutsche Krönungskirche hinein. Dießmal votiren wir dem Senator Herrn Bernus unsern Dank für seinen freundlichen Geleitschein. Ohne diesen hätten

Wie wir erfahren, schreibt die „Presse“, ist es dem Tuilerien-Kabinet sozusagen in der eilften Stunde gelungen, diesem Modus Gestalt zu verschaffen. Nach der bereits bekannten Zögerung und dem Widerstreben Englands, dem Anstehen Frankreichs zur Absendung identischer Noten beizupflichten, und nachdem das Tuilerien-Kabinet einsichtsvoll genug war, zu begreifen, daß Oesterreich bei seiner besonderen Stellung unter diesen Umständen kaum anders handeln konnte, als sich für die mildere Form auszusprechen, soll es dem Herzoge von Grammont in den zu diesem Ende gehaltenen Konferenzen mit Lord Bloomfield und dem Grafen Rechberg gelungen sein, geltend zu machen, daß, wenn auch die drei Noten in verschiedener Weise redigirt, und wenn auch die Begründung der gestellten Forderungen, je nach dem Standpunkte der drei Kabinete in der schwebenden Frage, verschieden sein möge, dennoch der angestrebte Zweck und der zu erzielende Erfolg es den drei Mächten zur Pflicht machen, der öffentlichen Meinung gegenüber zu konstatiren, daß die an das Petersburger Kabinet gerichteten Forderungen, zumal nachdem nun alles beiseite gelassen wurde, was die Würde und Empfindlichkeit Rußlands zu verletzen geeignet wäre, unter das kollektive Patronat der drei Mächte gestellt seien, welche die Lösung der schwebenden Frage übernommen haben, und daß, um diesem kollektiven Patronat der drei Mächte einen kräftigen Ausdruck zu verleihen, und in dieser Beziehung ihre vollkommene Uebereinstimmung zu manifestiren, es unumgänglich nothwendig erscheine, daß wenigstens der Schluß (la conclusion) der abzusendenden Noten identisch sei. Es scheint, daß diese richtige und begründete Anschauung reussirt hat, und sind wir gut unterrichtet, so hat der Herzog von Grammont die drei verschiedenen Schlußabsätze in einen identischen abgefaßt, worauf die drei Noten in dieser vereinbarten Redaction nach Petersburg expedirt worden sind.

Korrespondenz.

Wien, 18. August.

4. Von allen Berstonen über den Bundesreform-Entwurf haben die gestern aus Frankfurt telegraphirten Puntationen noch den meisten Glauben für sich. Sie werden heute von unsern Journalen ziemlich eingehend besprochen. Es muß hierbei hervorgehoben werden, daß bei diesen Besprechungen, selbst von den Vertretern einer mehr vorgeschrittenen Meinung vielmehr das Mögliche als das hier und da Gewünschte betont wird. Dieß vorausgeschickt, muß die Beurtheilung des Bundesreform-Entwurfes als eine durchweg anerkennende bezeichnet werden. Als die erste Kunde von der österreichischen Proposition eines Frankfurter Fürstentages in die Oeffentlichkeit drang, als man zuerst von dem österreichischen Bundesreform-Entwurf sprach und fast zugleich die Versien von der Ablehnung Preußens zirkulirte, da tauchte unter

Einem das Gerücht von preussischen Entwürfen auf, welche den österreichischen ein Paroli biegen, dieselben überbieten sollten. Preußen ist einstweilen, wie dieß wohl nicht anders denkbar war, aus seiner Politik des Ablehnens und der reinen Negation nicht herausgetreten. Wäre es aber auch herausgetreten, es hätte seine Drohung, die österreichischen Reformideen überbieten zu wollen, nie in Ausführung bringen können. Und dieß aus dem einfachen Grunde, weil der österreichische Reform-Entwurf die natürlichen Grenzen einer im Momente möglichen Umgestaltung der gegebenen Verhältnisse vollkommen ausgemessen hat. Ein Mehrwollen würde unmittelbar zu jenem unfruchtbaren Idealismus zurückgeführt haben, durch welchen die Paulskirche ihrer Zeit selbst das Mögliche ungeschehen ließ. Einigen sich die Fürsten nur über das, was hier proponirt wird, so wird dieses Jahr zu allen Zeiten zu einem der bedeutendsten in der Geschichte Deutschlands zählen. Man sagt, daß schon die nächsten Tage den vollen Wortlaut der 35 Artikel des Entwurfes publiziren werde.

Dem heute in dem Dome zu St. Stephan von Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal-Erzbischof gelebrten Hochamte und Ledeam wohnten Ihre Erzellenzen der Herr Staatsminister, die Herren Justizminister, Polizeiminister und Finanzminister, so wie die Herren Hofkanzler für Ungarn und Kroatien bei. Der Herr Minister des Aeußern weilte bekanntlich in Frankfurt, der Herr Verwaltungsminister in Salzburg, der Herr Handelsminister in Prag, der Herr Hofkanzler für Siebenbürgen in Baden. Der Dom war überfüllt.

Der heutige Morgen brachte endlich den lang ersehnten Regen. Es schien mir beinahe, als wenn trotz dem Volksfeste dieser Regen selbst den Massen noch immer sehr erwünscht gekommen wäre. Man athmete nach wochenlangem, wahrhaft tropischer Hitze und Trockenheit wie neu auf. Doch die Befürchtungen, die sich allenfalls an den grauen Himmel und die kurzen Regenschauer mit Rücksicht auf das Volksfest knüpften, zeigten sich verfrüht. Der Regen hörte schon um 10 Uhr auf und hatte eben nur dazu gedient, den Staub ein wenig zu löschen. Der Himmel blieb zwar grau aber im Ganzen wird die Witterung sich heute noch halten. In Folge dessen strömen bereits zur Zeit, wo ich diese Zeilen schreibe, um 2 Uhr Mittag, unabsehbare Menschenmassen durch die Stadt nach der Jägerzeile und dem Prater. Die meisten Straßen und Gassen dahin sind für die Wagen abgesperrt, sämmtliche Brücken freigegeben. Es ist im Momente, als bestände die Bevölkerung Wiens nur aus Musikbänden, Turnern, Sängervereinen und Liedertafeln. Die Karten für das Volksfest, so wie Lose und Pläne erweisen sich als unzulänglich und die himmelhoch beladenen Menbelwagen, für heute in wandelnde Magazins de Comestibles umgestaltet, werden mit Jubel begrüßt. Die Fremden erscheinen auffallend zahlreich, es müssen deren weit mehr in Wien sein als unsere Journale angeben.

wir den Schauplatz des Bankets, das die Stadt Frankfurt den Fürsten am Montag gibt, schwerlich gesehen, denn heute wird alles unbarmherzig zurückgewiesen, um die Arbeiter, die noch vollauf zu thun haben mit der Herrichtung, in Ruhe ihr Werk vollenden zu lassen, und um beim Banket selbst anwesend sein zu können, dazu müßte man mindestens ein ganz kleiner deutscher Souverän oder Serenissimus Obersthofmeister oder Flügeladjutant sein. Da die Zeit bis zum Montag viel zu kurz ist, um etwas Derartiges zu werden und der Kaisersaal leider aller Galerien oder sonstiger Vorkehrungen für Zuschauer entbehrt, so müssen wir uns schon heute daselbst umschauen. Die große breite Treppe hinauf gelangen wir zuerst in den Empfangssaal, d. h. in jenen Saal, der hiezu designirt erscheint und der zu gewöhnlichen Zeiten der Sitzungsaal des Frankfurter Senates ist. Es ist ein hohes Gemach, das in nichts seine alterthümliche Herkunft verleugnet. An der Decke oben läuft ein Bild von der Hand eines alten deutschen Meisters, andere kleinere Bilder sind über den großen, schweren, kunstvoll gearbeiteten Thüren angebracht. Die Fassung des einen kolossalen Spiegels, der in dem Saale hängt, die zwei Kandelaber, rechts und links vom Haupteingange, die über schlanken grünen Vasen sich erheben, die Armleuchter, die aus den Wänden herausragen und werthvolle Schnitzarbeit zeigen, die bronzenen Reichsadler auf den Schließern der almodischen Thürme, alle diese Sachen stammen aus einer Zeit, die mit unserer sehr wenig gemein hat; alle diese Gegenstände waren schon Zeugen großer deutscher Herrlichkeit, die sich hieselbst entfaltet, und haben wiederum auch genug der unwürdigen, ruhmlosen Tage des deutschen Reiches gesehen. In dem Vorzimmer des alten Krönungssaales wird nun der Senat dreißig deutsche Fürsten so solennem Festmahle empfangen und sie dann in den links gelegenen „Kaisersaal“ geleiten. Beim Eintritt in denselben ergriff uns das Gefühl großer Ehrfurcht vor den Erinnerungen deutscher Vorzeit. Wir stehen vor einer Chro-

nik Deutschlands in Kaiserbildnissen, die an den langen Wänden Kopf an Kopf sich reihen! Fünzig deutsche Kaiserporträts, Bildnisse von Männern, die unter so verschieden gearteten Umständen, mit so verschieden gearteter Befähigung und auch Nichtbefähigung dem deutschen Volke zum Wohl und leider auch oft zum Wehe geworden sind. Es sind Reihen von düstern, dämonisch erregten, leidenschaftlichen und wiederum auch milden, seelenvollen Köpfen, an denen wir vorüberwandeln; die Geschichte unserer Nation hat von ihnen der guten und bösen Denkwürdigkeit genug aufzuweisen. Von fast symbolischer Höheit, beherrschend alle übrigen Bildnisse, ragt über dem Haupteingang das Bild Karls des Großen, um ihn herum rechts und links sammeln sich die übrigen deutschen Kaiser; rechts hängen sie alle, die Längseite entlang, von Konrad I. (912) bis zu Friedrich II. (1218), einundzwanzig Bilder; ihnen schließen sich an der Breitesseite rechts die Bildnisse Rudolph's I., Adolph's I. und Albrecht's I. (1307) an; an der Längseite links folgt ihnen dann die wieder einundzwanzig Bilder umfassende Reihe deutscher Kaiser von Heinrich VII. (1308) bis Karl VI. (1740) und mit den Bildnissen Karl's VIII., Franz I., Joseph's II., Leopold's II. und Franz II.; auf der obern Breitesseite des Saales ist die deutsche Kaisergeschichte für jetzt abgebrochen. An der Seite Karl's des Großen hat sich moderne Gesellschaft, zwei prächtige Fahnen der Frankfurter Schützengilde, niedergelassen. Vom letzten Schützengilde in Frankfurt rühren auch die beiden kolossalen Lustres her, die rothenerfränzt in Hunderten von Flammen ihr Licht auf den Saal und die hufeisenförmig gedeckte Tafel ausstrahlen werden. Und wenn dann am Montag die Becher kreisen und Deutschlands Fürsten sie vereint auf Deutschlands Wohl leeren werden, dann soll es mich wundern, wenn von den alten Kaisern da oben an den Wänden nicht so Mancher sonderbar dareinschauen muß.

Oesterreich.

Wien, 17. August. Das Memorial diplomatique, dessen Beziehungen zum oesterreichischen Botschaftshotel bekannt sind, erklart, so glücklich zu sein, mittheilen zu können, daß Herr Erzherzog Max mit Zustimmung seines erlauchten Bruders, des Kaisers von Oesterreich, die Krone des neuen mexikanischen Kaiserreichs annehme. Uebereinstimmend hiemit schreibt man der "Prager Morgenpost" aus Wien vom 15. d. M.: "Die mexikanische Frage ist noch vorgestern vor der Abreise des Kaisers in einem Familienrathe zur Sprache gekommen. Wie wir vernehmen, hat der Kaiser sich dahin ausgesprochen, daß er dem persönlichen Wunsche des Erzherzogs, die Krone anzunehmen, kein Hinderniß in den Weg legen wolle und könne, da die Frage nur die Person des Erzherzogs betreffe und in gar keiner Verbindung mit den oesterreichischen Staatsangelegenheiten stehe. Zugleich soll der Kaiser dem Erzherzog bedeuert haben, die eventuelle Annahme als eine Privatsache aufzufassen und in keiner Richtung auf eine Unterstutzung Oesterreichs zu rechnen, welche Verwicklungen ihm auch in Mexiko erwachsen mögen. Es ist nicht nöthig, beizufügen, daß nach dieser Auffassung die Annahme der mexikanischen Krone seitens des Erzherzogs Ferdinand Max als zweifellos zu betrachten sei." Die officiösen Erörterungen, welche am letzten Samstag die "Wiener Abendpost" und die "General-Correspondenz" an die mexikanische Frage knüpften, stehen mit diesen Mittheilungen nicht im Widerspruche; allerdings bestätigen sie, vorsichtig gehalten, wie sie sind, dieselben auch in keiner Weise.

In seiner heutigen Sitzung hat der Ausschuss für die Konkursordnung zuerst den in suspensio befassenen §. 76 hylitisch festgestellt. Der Ausschuss erledigte heute den 4. Abschnitt des zweiten Theils.

Wien, 18. August. Zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers fand gestern eine außerordentliche Festvorstellung im Nationaltheater statt. Die Volkshymne wurde dreimal wiederholt.

Tagesbericht.

Laibach, 20. August.

Gestern fand vor dem hiesigen Landesgerichte die Schlussverhandlung gegen den, des Todschlags angeklagten Bauern Statt, welcher, wie wir seiner Zeit mittheilten, bei einem Raufzerß in Laibach seinem Gegner die Messingspitze des Regenschirmes oberhalb des Auges so in den Kopf stieß, daß der Verwundete bald darauf starb. Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten für schuldig und verurtheilte ihn zu fünf Jahre schwerem Kerker.

Die fast unerträgliche Hitze der letzten Tage ist seit gestern einer ebenso empfindlichen Kühle gewichen. Während des Gewitters, das sich gestern entlud, ist in dem Gebirge starker Schnee gefallen. Man fürchtet, daß eintretender Reif dem Heiden Schaden werde.

Wien, 18. August.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde gestern in der kais. Sommerresidenz zu Reichenau im engsten Familienkreise gefeiert. Vormittags war Gottesdienst, bei dem Ihre Majestät die Kaiserin, begleitet von dem Kronprinzen Rudolph und der Prinzessin Gisela, erschien. Die Glückwünsche hat Ihre Majestät die Kaiserin brieflich nach Frankfurt gesendet.

Dem Vernehmen nach ist die allerhöchste Genehmigung zur Errichtung einer Rechtsakademie in Klausenburg herabgelangt.

Der Kaiser von Oesterreich hat für das Götthehaus in Frankfurt 1000 Gulden geschenkt.

Ein ausgiebiger und anhaltender Regen hat gestern dem kaum begonnenen Volksfeste ein frühzeitiges Ende gemacht. Eben hatten die Militärkapellen ihre Plätze eingenommen, die Volksfänger begannen ihre Vorträge, die Kellner reichten die ersten Gläser an die Gäste, da öffneten sich die Schleusen des Himmels und machten trotz aller Beharrlichkeit der Festbesucher dem Ganzen ein Ende. — Nach 6 Uhr Abends war an den Straßenecken folgende Festabgabe zu lesen: "Wegen der eingetretenen ungünstigen Witterung kann das für den heutigen Tag bestimmte Volksfest im Prater nicht stattfinden. Der Tag der wirklichen Abhaltung dieses Festes wird öffentlich bekannt gegeben werden. Das Fest-Comité."

Bermischte Nachrichten.

Die Zahl der Turner bei dem ersten Aufzuge in Leipzig ist genau ermittelt. Es waren 21.812 Turner mit 513 Fahnen.

Herr v. Bismark erhält in einem Gasteiner Briefe der "D. D. P." folgendes eben nicht sehr schmeichelhafte Conterfei: "Die physische Erscheinung des preussischen Ministerpräsidenten ist im Ganzen keine angenehme. Hochgewachsen und breitschulterig, fehlt ihm jene Elasticität der Bewegung, die eine große Gestalt adelt. Er ist breitspurig und plump, den materiellen Genüssen bis zur Unmäßigkeit ergeben. Er rühmt sich gerne seiner physischen Kraft und sündigt auf dieselbe tüchtig los. Eine Gensenjagd, die vorige Woche beim Morgengrauen anzutreten war, inaugurierte er, indem er die ganze Nacht hindurch bei der Flasche saß, wobei die Getränke der verschiedensten Sorten einander ablösten. Die Folge davon war, daß er, auf der ersten Höhe angelangt, mit vorgebeugtem Kopfe der Natur Alles zurückgab, was er des Nachts genossen. In diesem Zustande machte er die Jagd mit. Die Genssen, diese echt oesterreichischen Naturkinder, äußerten eine unüberwindliche Scheu gegen den preussischen Staatsmann, der es so übel mit ihrem Vaterlande meint, keine einzige kam in seine Schußlinie, und Herr v. Bismark stieg von den Tauern in's Thal zurück, ohne einen Belag für die Durchführung seiner Blut- und Eisenpolitik als Trophäe aufweisen zu können, während die oesterreichischen Jagdgenossen ein halbes Duzend erlegter Genssen in den Körben ihrer Steirerwagen lustig in's Wildbad brachten. Als wahrheitsliebender Historiker muß ich hinzufügen, daß Bismark, verletzt durch den lauten und leisen Spott, den seine Ungeschicklichkeit auf dem Gebiete der noblen Passionen erweckte, den Versuch ein zweites Mal wiederholte, diesmal in nüchternem Zustande und mit besserem Erfolge; der ausgestopfte Kopf des erlegten Genssböckleins wird nach Berlin mitgeführt werden, um in dem Cabinet des Staatsministers der gesammten Diplomatie von den Erfolgen zu erzählen, welche er in den oesterreichischen Alpen errungen. Man muß überhaupt Herrn v. Bismark nicht so leicht nehmen, wie dieß bei einem großen Theile seiner Beurtheiler stattfindet. Er hat Eigenschaften, die zu einem gefährlichen Gegner machen. Er imponirt dem Hofe durch die Sicherheit, mit der er auftritt, und ist durchaus kein Hühling. Während die ganze Suite des Königs im Frack bei der Tafel erscheint, kommt er im Gehrock, während Alle den Flor um den Hut tragen (für den verstorbenen Bruder des Königs) ist sein Hut unbefort. Als der Kronprinz hier ankam, standen die übrigen Personen der Suite in den oberen Zimmern zum Empfange bereit; Herr v. Bismark blieb im Straubinger'schen Gasthauszimmer ruhig bei seiner Flasche und stieg erst eine Viertelstunde später, nachdem der Kronprinz bereits mit der kölnischen Zeitung in der Hand am offenen Fenster saß, zu seiner Begrüßung gemächlich die Treppe hinan."

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Hermannstadt, 18. August. In den Szekler Stühlen Gif und Kranyos, den privilegierten Ortschaften Dees, Lorda, Gif, Szeda und Ulyesalva wurden die ausgetretenen Deputirten wiedergewählt.

Krafcou, 18. August. Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge wurde eine neugebildete Insurgentenabtheilung unter Leter bei Wonsow am 15. zersprengt. Die Insurgenten hatten 28 Tode und 36 Verwundete, die Russen erlitten einen Verlust von 30 Toden; es kämpften 300 Aufständische gegen 500 Russen.

In Warschau sollen am 14. Abends gegen 400 Personen verhaftet und in die Zitadelle abgeführt worden sein.

Frankfurt, 18. August. Die vormittägige Fürstenversammlung dauerte bis gegen 1 Uhr. Nachmittags 5 Uhr abermals Konferenz. Die Verhandlungen sollen einen guten Fortgang nehmen.

Frankfurt, 18. August, Mittags. Soeben ist der König von Sachsen mit einer Kollektiv Einladung sämmtlicher hlerorts versammelten Fürsten an den König von Preußen mit einem Extrazug nach Baden abgereist.

Frankfurt, 18. August. Bei der Fahrt zum Banket im Römer wurden Se. Majestät der Kaiser und die Fürsten enthusiastisch begrüßt.

Frankfurt, 18. August. Die Eröffnungsrede des Kaisers wurde vom König von Baiern beantwortet. Das vom Senate gegebene Banket dauerte von 6 bis 9 Uhr. Die Monarchen von Oesterreich, Baiern, Baden und Koburg wurden von der Volksmenge jubelnd empfangen und mit Blumen überschüttet. Die Souveräne wurde vom ältern Bürgermeister empfangen. Der Kaiser saß unter dem Bilde Josephs II. Ihm gegenüber saß der Bürgermeister Müller, welcher nach dem ersten Gange folgenden Toast ausbrachte: "Es ist eine Mahnung, ebenso ernst als groß und schön, welche dem heutigen Feste Anlaß gibt. Darum Dank vor Allem, Preis dem hohen Herrn, von welchem die Mahnung ergangen! Dank den hohen Herren, welche der kaiserlichen Mahnung gefolgt sind und bei sich alle gemeinsamen Hoffnungen für das Gedeihen des Vaterlandes hegen! Möge diese glückliche Stunde segensreich für das Vaterland werden! Aus tiefstem Herzensgrunde schließe ich mit einem Hoch auf Deutschlands Fürsten und Freistaäte, die hier versammelt sind."

Darauf erwiderte der Kaiser wörtlich mit lauter Stimme: "Im Namen der hier versammelten Fürsten ergreife ich das Wort um dem Senat und der Bürgerschaft der freien Stadt für den gastlichen Empfang, den Frankfurt uns bereitet, zu danken. Ich glaube, wir können den patriotisch gesinnten Bürgern unsern Dank nicht würdiger abtragen, als indem wir Deutschlands Fürsten, Zeugniß davon ablegen, daß uns Alle herzliche Liebe zum gemeinsamen Vaterlande vereinigt. Einig sind wir aber auch Alle in der guten Gesinnung für diese an Ehre und Ernoerung reiche Stadt; freudig werden die hohen Gäste mir den Becher leeren auf Frankfurts Wohl und wachsendes Gedeihen. Frankfurt hoch!" Sämmtliche Anwesende erheben sich zu dreimaligem Hoch, das die auf den Römerberg dringt, wo Hochrufe des Volkes und Musik einfällt.

Der König von Holland kommt Mittwoch an. Der Abgeordnetentag findet am voraus bestimmten Tage, d. i. 21. und 22. August, statt.

Brüssel, 18. August. Unter Vorsitz des Königs soll ein Familienrath über die mexikanische Frage gehalten werden. Erzherzog Ferdinand Maximilian und seine Gemahlin Charlotte sollen eingeladen werden, dem Rathe beizuwohnen.

Börsenbericht. Wien 18. August (Fr. 3tg. Abd. Mittags 1 1/2 Uhr.) Geschäftstill aber fest. Staatspapiere durchschnittlich gut behauptet, in Grundentlastungs-Obligationen das Ausgebot überwiegend Bank-Aktien um einige Gulden höher, verlosbare Bankpandbriefe begehrt, Dampfschiff- und Nordbahn-Aktien, dann Kredit-Lose flauer. Wechsel auf fremde Plätze billiger als gestern zu haben. Geldverhältnisse wieder günstiger.

Table with financial data including 'Öffentliche Schuld', 'Aktien', 'Wechsel', and 'Cours der Geldsorten'. Columns include currency types, values, and exchange rates.

Z. 1534. (2)

Nr. 2091.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofelsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Stritof von Planina, gegen Luzia Simuschitsch von Großubelsku, wegen aus dem Zahlungsauftrage v. 20. Jänner 1862, Z. 4149, schuldigen 420 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Hrenovitz sub Refk.-Nr. 3, vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1350 fl. 80 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 31. August, die zweite auf den 1. Oktober und die dritte auf den 2. November 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofelsch, als Gericht, am 5. August 1863.

Z. 1548. (2)

Nr. 2534.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird den unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern des Georg Oblak hiemit erinnert:

Es habe Johann Hanschitz von Laufen S. Nr. 57 wider dieselben die Klage auf Erziehung und Umschreibung der zu Laufen S. Nr. 57 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrhofsgült Laufen sub Urb.-Nr. 13 Fol. 4 eingetragenen Reufche samt An- und Zugehör sub präz. 7. Juli 1863 Z. 2534 hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 27. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mattäus Klebar von Laufen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 7. Juli 1863.

Z. 1546. (2)

Nr. 2569.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Kollenz hiemit erinnert:

Es habe Franz Gorz von Tschaboi, wider denselben die Klage auf Erziehung und Umschreibung des im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Refk.-Nr. 4452 vorkommenden Weingartens zu Erasle sub praes. 31. Juli 1863, Z. 2569, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 9. November l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O., angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Pehani von Rassenfuß, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 2. August 1863.

Z. 1547. (2)

Nr. 2527.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem Primus Mulei, dessen Erben und Rechtsnachfolger unbekanntes Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Josef Außenig von Zerovitz Hs.-Nr. 4, wider dieselben die Klage auf Verfährt- und Erlöschenerklärung des auf der im Grundbuche der Herrschaft Belbes sub Urb.-Nr. 144 vorkommenden, zu Zerovitz Hs.-Nr. 4 gelegenen Ganzhube seit 11. Oktober 1828 für den Primus Mulei exkult. intob. gerichtl. Ver gleich vdo. 11. Dezember 1818, wegen schuldigen 122 fl. 14 kr. sub praes. 5. Juli 1863, Z. 2527, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 27. Oktober 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Treimittel von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder

sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 5. Juli 1863.

Z. 1549. (2)

Nr. 2556.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Agnes Wraf von Seebach durch Herrn Dr. Loman gegen Franz Wraf von Seebach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 30. Jänner 1862 Z. 336 schuldigen 100 fl. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Belbes sub Urb.-Nr. 345 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2526 fl. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 26. September, auf den 26. Oktober und auf den 26. November d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 8. Juli 1863.

Z. 1550. (2)

Nr. 2727.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Debellaß von Oberdobra S. Nr. 27, gegen den mindj. Jakob Suller, zu Händen seiner Vormünder Anna Kralj und Paul Hoala von Kerschdorf bei Kropp, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 17. Februar 1858, Z. 483, und Zession vom 21. Jänner 1859, schuldigen 60 fl. & 150 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 1246 | 1217 vorkommenden, zu Kerschdorf bei Kropp S. Nr. 10, gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1521 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagungen auf den 23. September, auf den 23. Oktober und auf den 23. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 23. Juli 1863.

Z. 1551. (2)

Nr. 2760

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Grill von Marburg, durch Hrn. Dr. Loman von Radmannsdorf, gegen Jakob Krizan von Seebach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 23. Jänner 1855, Z. 313, schuldigen 157 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Belbes sub Urb.-Nr. 327 vorkommenden, zu Seebach S. Nr. 48 gelegenen Eindrittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1424 fl. ö. W., so wie die gepfändeten, auf 43 fl. geschätzten Fahrnisse, gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 3. September, auf den 3. Oktober und auf den 3. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten, die Fahrnisse aber bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. Juli 1863.

Z. 1552. (2)

Nr. 2776.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Repe, durch Hrn. Dr. Loman von Radmannsdorf, gegen Johann Mandel, vulgo Prach von Schallendorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 23. April 1858, Z. 1171,

schuldigen 173 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Belbes sub Urb.-Nr. 422 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6262 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagungen auf den 22. September, auf den 22. Oktober und auf den 24. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. Juli 1863.

Z. 1565. (2)

Nr. 3410.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert, daß von den mit Bescheid dd. 29. Mai 1863, Z. 2549, auf den 8. August, 9. September und 9. Oktober l. J., angeordneten drei Tagungen zur exekutiven Feilbietung der Realität des Mathias Modiz von Bloßkapolica Urb.-Nr. 21, ad Grundbuch Sti Pavli in Zerovnu, die zwei ersten als abgehalten angesehen werden, wogegen es bei der dritten unverändert zu verbleiben, und dabei die Realität nöthigenfalls unter dem Schätzungswerte veräußert werden soll.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. Juli 1863.

Z. 1566. (2)

Nr. 3487

E d i f t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 18. April 1863, Z. 1803, wird hiemit erinnert, daß in der Exekutionsache des Herrn Johann Verderber von Kesselsdorf, gegen Thomas Paulin von Kruschke, am 28. August l. J. zur Vornahme der III. Feilbietungstagung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 28. Juli 1863.

Z. 1568. (2)

Nr. 1163.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Bez von Gal, und dessen gleichfalls unbekannt Erben hiemit erinnert:

Es habe Michael Luschar von Gal, wider denselben die Klage auf Erziehung der Vergholtschaft in Jerusalem sub Urb.-Nr. 1, und des Weingartens in Lapuschnik sub Urb.-Nr. 12, ad Herrschaft Reitenburg c. s. c., sub praes. 28. Juli 1863, Z. 1163, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 16. November d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes der Grundbesitzer Johann Maizen von Duor, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 28. Juli 1863.

Z. 1570. (2)

Nr. 3621.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo abwesenden Margareth, Maria und Luzia Supanz, und Dorothea Sawerling und ihren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Johann Supanz von Zirklicher-Dobra, wider dieselben die Klage auf Lösung einer auf der im Grundbuche der Pfarrhofsgült Stein sub Urb.-Nr. 204 vorkommenden Halbhube, seit 4. Februar 1828, intabulirt haftenden Sappost pr 240 fl. sammt Naturalgenießen sub praes. 1. August 1863, Z. 3621, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 31. Oktober d. J., früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Jentit Hausbesitzer in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. August 1863.

3. 1572. (1) Nr. 2991.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird mit dem Bezug auf das Feilbietungs- edikt dd. 30. Mai 1863 Z. 2029, bekannt gemacht, daß zur I. und II. Feilbietungstagsatzung kein Kauflü- stiger erschienen ist, und daß am 10. September d. J. die III. Feilbietungstagsatzung abgehalten werde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 11. August 1863.

3. 1575. (1) Nr. 2918.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Michael Anasit, Nachbaber des Anton Klembas, Vormund der mindj. Karoline Hauptmann von Töplitz bei Sagor, gegen Johann Klitz von Bač Nr. 24, wegen aus dem Vergleiche ddo. 18. Juni 1862, Z. 2323, schul- digen 53 fl. 55 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pionovic sub Urb.-Nr. 31, Kstf.-Nr. 19, Urb.-Nr. 36 und Kstf.-Nr. 24 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1609 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstags- zungen auf den 11. September, auf den 13. Ok- tober und auf den 12. November 1863, jedes- mal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzube- tendende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintan- gegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 14. Juli 1863.

3. 1577. (1) Nr. 3511.

E d i k t.
zur Einberufung der Verlassenschafts- Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Ge- richt, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 27. Jänner 1863 mit Le- bantent verstorbenen Johann Penko, Hübler zu Parje Nr. 5, eine Forderung zu stellen haben, auf- gefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Durchsetzung ihrer Ansprüche den 16. September l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. Juli 1863.

3. 1578. (1) Nr. 3677.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Helena Gasperschit von Feistritz, gegen Bartholomä Hrenoviz von Jablaniz, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 20. Oktober 1857 schuldigen 191 fl. 10 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Jablaniz sub Urb.-Nr. 162 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1625 fl. 61 kr. öst. W., ge- williget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs- tagsatzungen auf den 11. September, auf den 13. Oktober und auf den 10. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten jede für sich nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbieten- den hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. Juli 1863.

3. 1579. (1) Nr. 3692.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schniderschit von Feistritz, gegen Johann Kastelz von Grafenbrunn, wegen schuldigen 9 fl. 33 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Jablaniz sub Urb.-Nr. 236 vorkommenden Einviertel- Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1032 fl. 40 kr. öst. W. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die III. Feilbietungstagsatzung auf den 4. September l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange an-

geordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. Juli 1863.

3. 1580. (1) Nr. 3881.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Tomschit von Feistritz gegen Jakob Schuschel von Zurschit we- gen schuldiger 114 fl. 35 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb.-Nr. 12, vorkommenden in Zurschit H. Nr. 6 gelegenen $\frac{1}{2}$ Hube im gerichtlich erhobenen Schät- zungswerte von 1278 fl. öst. W. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die III. Feilbietungs-Tagsatzung auf den 4. September l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzube- tendende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch un- ter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintan- gegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 25. Juli 1863.

3. 1582. (1) Nr. 1668.

E d i k t.
Im Nachhange des dießgerichtlichen Ediktes dd. 9. Mai 1863 Z. 1190, wird hiemit bekannt gemacht,

daß in der Exekutionssache des Josef Zersche von Land- straß, gegen Mathias Klovitsch von Verble pcto. 154 fl. öst. W. c. s. c. die auf den 3. Juli d. J. ange- ordnete I. und die auf den 7. August d. J. angeord- nete II. Feilbietung des im Grundbuche Thurnamhart sub Berg Nr. 5641 vorkommenden Weingartens über Ansuchen des Exekutionsführers als abgehan ange- sehen worden ist, und daß es bei der III. auf den 3. September d. J. angeordneten Feilbietung zu verblei- ben hat.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Juli 1863.

3. 1583. (1) Nr. 1730.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Ge- richt, wird dem unbekannt wo befindlichen Jana Wisch- can und deren Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe Georg Gradanski von Gradainze H. Nr. 6, Bezirk Samobor wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung auf die Bergrealitäten Poff. Nr. 216, 217 und 218, ad Mokric sub praes. 9. Juli 1863, Z. 1730, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 13. Oktober d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Michael Kuhar von Ponique als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens die Rechts- sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 9. Juli 1863.

3. 1584. (1) Nr. 1828.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Ge- richt, wird den unbekanntem Mathias Franko, Ursula Dujak, Anton Pirkovit, Maria Pirkovit und ihre un- bekannten Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe Johann Reich von Reustadil, wider die- selben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Bergrealitäten sub Berg Nr. 297, 298, 329, 294, 296, 564 und 293, ad Pleterjach sub praes. 20. Juli 1863, Z. 1828, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 13. Oktober d. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Tho- mas Lauscher von St. Bartheim als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu er- scheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu be- stellen und anher namhaft zu machen haben, widri- gens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 20. Juli 1863.

3. 1588. (1) Nr. 4175.

E d i k t.
Im Nachhange zum Edikte vom 8. Juni 1863 Z. 3088, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Josef Domladisch von Feistritz, Nachbaber der Anna Perenitsch von Planina, gegen Lorenz Jagodnik von Koffese, Nr. 20 pcto. 325 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr. am 1. September 1863, früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. August 1863.

3. 1589. (1) Nr. 4176.

E d i k t.
Im Nachhange zum Edikte vom 8. Juni 1863 Z. 3089 wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Hr. Josef Domladisch von Feistritz, Nachbaber der Anna Perenitsch von Planina gegen Johann Jbe- ligoß von Posteine Nr. 20 am 1. September 1863 früh 9 Uhr hieramts zur II. Realfeilbietung geschrit- ten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. August 1863.

3. 1590. (1) Nr. 4351.

E d i k t.
Im Nachhange zum Edikte vom 9. Mai 1863, Z. 2507, wird eröffnet, daß in der Exekutionssache des Hrn. Anton Schniderschit von Feistritz, gegen Josef Slauz Nr. 54 von Grafenbrunn pcto. 10 fl. 15 kr. am 11. September 1863, früh 9 Uhr hieramts zur III. Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. August 1863.

3. 1591. (1) Nr. 4358.

E d i k t.
Im Nachhange zum Edikte vom 20. Mai 1863, Z. 2348, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Jakob Schein von Grafenbrunn, gegen Andreas Sadu Nr. 81 von Grafenbrunn pcto. 173 fl. 25 kr. am 11. September l. J. früh 9 Uhr zur II. Real- feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. August 1863.

3. 1592. (1) Nr. 4359.

E d i k t.
Im Nachhange zum Edikte vom 20. Mai 1863 Z. 2347, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Georg Morell von Reimaterhof, nun in Gut- tenegg, gegen den mindj. Jakob Sittinger von Parje, unter Vertretung der Vormünder Johanna Sittinger und Anton Penko von Parje, pcto. 105 fl. am 11. September l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 12. August 1863.

3. 1593. (1) Nr. 635.

E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Ge- richt, wird dem Mathias Joanz von Karloviz, Mathias Prasnik von Hößlern, Simon Mochar von Groß- blaschitz, Johann Koscher von dort, und der Maria Moischnik von dort, so wie deren unbekanntem Rechts- nachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Mathias Thomschitsch von Großblaschitz wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen- erklärung der für dieselben auf der Realität Urb.-Nr. 887, Kstf.-Nr. 738, und Urb.-Nr. 858, Kstf.-Nr. 715, ad Auersberg intabulirten Sachposten und zwar:

1. Des seit 27. Februar 1804 für Mathias Joanz mit dem Gesuche dd. 18. Jänner 1804 hasten- den Kapitales pr. 1500 fl. öst. W. und der Zin- sen pr. 260 fl. öst. W.
2. Der für Mathias Prasnik von Hößlern mit der Berechnung dd. 3. Juli 1803 sichergestellten For- derung pr. 1339 fl. öst. W.
3. Der für Simon Mochar von Großblaschitz, mit dem Protokolle dd. 9. Juli 1804 intabulirten Forderung pr. 600 fl. öst. W.
4. Der für Johann Koscher von Großblaschitz, mit der Schuldobligation dd. 27. Februar 1821, in- tabulirten Forderung pr. 310 fl. öst. W.
5. Des für Maria Moischnik oder der vorbehalten- nen Hälfte des Vermögens intabulirten Heu- rathsvertrages dd. 2. März 1821 sub prä. 14.

Februar l. J., Z. 635, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 28 der allg. G. O. angeordnet, und den Be- klagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Bartholomä Hofschevar von Großblaschitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu er- scheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu be- stellen und anher namhaft zu machen haben, widri- gens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 14. Februar 1863.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 19. August 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 77.-	Silber 110.50
5% Nat. u. Anl. 82.45	Londen 111.80
Banfactien 797	R. f. Dufaten 5.80
Kreditaktien 192.30	1860er Lose 101.55

Lottoziehung vom 19. August.

Triest: 53 27 40 76 1.

Fahrordnung

der
Büge der k. k. Südbahn-Gesellschaft
vom 1. Mai 1862 bis auf Weiteres.

a) Büge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

Laibach Abfahrt	Nachm.	1 Uhr	6 M.	n. Nachts	12 Uhr	51 M.
Steinbrück	"	3	"	27	"	3
Gilli	"	4	"	16	"	4
Pragerhof	"	5	"	55	"	5
Marburg	"	6	"	31	"	6
Graz	Früh	8	"	54	"	8
Bruck a. M.	"	10	"	41	"	10
Neustadt	Nachm.	3	"	34	"	3
Wien Ankunft	Früh	5	"	17	"	5

In der Richtung von Wien.

Wien Abfahrt	Vorm.	9 Uhr	30 M.	n. Abends	9 Uhr	30 M.
Neustadt	"	11	"	27	"	11
Bruck a. M.	"	4	"	37	"	4
Graz	"	6	"	32	"	6
Marburg	"	8	"	46	"	8
Pragerhof	"	9	"	25	"	9
Gilli	"	11	"	1	"	11
Steinbrück	"	11	"	53	"	11
Laibach Ankunft	Nachts	2	"	6	"	2

b) Büge zwischen Laibach, Triest und Venedig.

Laibach Abfahrt	Früh	2 u.	16 M.	Nachm.	2 u.	11 M.
Adelsberg	"	4	"	38	"	4
Nabresina	"	7	"	37	"	7
Triest Ankunft	"	8	"	20	"	8
Nabresina Abf.	Früh	8	"	8	"	9
Venedig Ank.	Nachm.	3	"	6	"	3

In der Richtung von Venedig, Triest und Laibach

Venedig Abf.	Abends	10 u.	26 M.	n. Vorm.	11 u.	— M.
Nabresina Ankst.	Früh	6	"	5	"	6
Triest Abfahrt	"	6	"	45	"	6
Nabresina	"	7	"	9	"	7
Adelsberg	"	10	"	26	"	10
Laibach Ank.	Mittags	12	"	49	"	12

Der Sitzung Nr. 9 von Wien nach Triest und vice versa geht jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Wien erfolgt	Früh	6 u.	50 M.	Triest Abf.	Früh	6 u.	30 M.
Graz Mittag	"	12	"	31	"	10	"
Gilli Abends	"	3	"	39	"	1	"
Laibach	"	5	"	45	"	4	"
Triest Ank.	Abds.	9	"	59	"	9	"

c) In der Richtung von Steinbrück - Sissek.

Abfahrt von Laibach	1 Uhr	6 Min.	Nachmittags,	Ankunft
in Steinbrück	Nachmittags	3 Uhr	19 Min.	
Abfahrt von Steinbrück	Nachm.	4 u.	25 M.,	Ankunft
in Agram	um 6 Uhr	59 Min.		
Abfahrt von Agram	um 7 Uhr	14 M.,	Ankunft in Sissek	
um 8 Uhr	45 M.	Abends.		

In der Richtung von Sissek - Steinbrück.

Abfahrt von Sissek	Früh	6 Uhr	30 Min.,	Ankunft in
Agram	um 8 Uhr	1 Min.		
Abfahrt von Agram	um 8 Uhr	16 Min.,	Ankunft in Stein-	
brück	um 10 Uhr	50 Min.		
Abfahrt von Steinbrück	11 Uhr	38 Minuten,	Ankunft in	
Laibach	1 Uhr	51 Min.	Nachm.	

Fremden-Anzeige.

Den 18. August 1863.

Die Herren: Selak, k. k. Notar, — Ruzgioni, — Luzzatti, und — Pascotini, von Triest. — Hr. Hufnagel, Kaufmann, von Wien. — Die Herren: Barthelma, und — Haus, von Gottschee. — Hr. Stori, Handelsmann, von Belluno. — Hr. Bopp, Kaufmann, von Einsiedeln. — Hr. Luz, von Graz. — Hr. Marschic, Lehrer, von Portoree.

Fleisch - Tarif

in der Hauptstadt Laibach für die Zeit vom
16. August bis 16. September 1863.

Rindfleisch von Mastochsen ohne Zuweg	das Pf. 22 kr.
" " " " " " " " " "	" " " " " " " " " "
" " " " " " " " " "	" " " " " " " " " "
" " " " " " " " " "	" " " " " " " " " "

Magistrat Laibach den 12. August 1863.

3. 1615.

Pfandamtliche Vizitation.

Donnerstag den 27. August
werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden
in dem hierortigen Pfandamte die im Monate

Juni 1862

versetzten, und seither weder ausgelöst
noch umgeschriebenen Pfänder an den Weist-
bietenden verkauft.

Laibach den 19. August 1863.

3. 1607. (1)

Um 16200 fl. öst. W. oder in
Staatspapieren
nach dem Tageskurse ist das Haus Nr. 187 in
Laibach am Naan, welches sich im guten Bauzu-
stande befindet und einen Reinertrag über fünf Prozent
abwirft, unter den annehmbarsten Zahlungsbedingun-
gen sogleich zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der k. k. Notar Dr.
Julius Rebitsch daselbst.

3. 1506. (3)

Zu dem
Hause Nr. 80 am Jahrmarktplatz
sind
2 möblierte Monatwohnungen,
eine mit 3 Zimmern und Küche, und die andere mit
2 Zimmern und Küche, sogleich zu vergeben.

Das Nähere im Hause selbst.

3. 1073. (11)

Gastrophan.

Dieses bereits vielfältig erprobte und glänzend
bewährte, nach ärztlicher Vorschrift meist
aus Alpenkräutern bereitete Mittel wirkt sicher und
schnell:

1. Bei Verdauungsschwäche, 2. bei abnormer
Säurebildung des Magens (Sodbrennen), 3. wird

3. 679. (20)



Moll's Seidlitz - Pulver.



Central - Versendungs - Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unter-
schied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf
jedem die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-
Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter
sämtlichen bisher bekannnten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen
des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankfugungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben
bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nieren-
krankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen
Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz
u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilergebnisse liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“
Görz: Fonzari. Gurkfeld: Fried. Bömches. Gottschee: Jos. Kreu.
Neustadt: Dom. Rizzoli u. Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.
Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.
Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungen-
krankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veraltetsten Gicht- und rheumatischen Leiden, so
wie chronische Hautausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausschei-
dung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den
Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven
Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,
Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.

3. 1359. (11)

Unentbehrlich für Schweinezüchter!!

Mr. Tetley's Heilpulver für Schweine.

Das beste durch mehr als tausendfältige Erfahrungen erprobte Heilmittel
in den meisten Krankheiten des Vorstenviehes, und das zuverlässigste Präservativ
gegen Senchen.

Preis eines Paquetes à 12 Loth Wiener Gewicht 36 kr. öst. Währ.

Dann:

Mr. Tetley's Nähr- und Mastpulver für Schweine,

um bei Schweinen die größtmögliche Quantität und vorzüglichste Qualität
an Fleisch und Fett zu erzielen.

Preis eines Paquetes à 1 Pfund Wiener Gewicht 40 kr. öst. Währ.

Centralversendungs-Depot einzig und allein:

bei Apotheker **Dom. Rizzoli in Neustadt in Krain.**

Depots außerdem:

in Laibach:	bei Herrn	Ed. Prücker.	in St. Barthelma:	bei Herrn	Val. Oblack.
" " " "	" " "	Gustav Stedry.	St. Cantian:	" " "	J. Globeunik.
" " " "	" " "	Karl Achtschin.	Gurkfeld:	" " "	Friedrich Bömches.
" Bischofslac:	" " "	Rudolf Naglic.	Lichtenwald:	" " "	J. Praunseiss.
" Landstraß:	" " "	J. Schettinz.	Nassenfuß:	" " "	Frau Pibernik.